



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 08.10.2024 – Auszug aus Drucksache 19/3592 –

Frage Nummer 54

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

| | |
|---|---|
| Abgeordneter Arif Taşdelen (SPD) | Ich frage die Staatsregierung, welchen Handlungsdruck sieht sie hinsichtlich einer Neuregelung der Betriebskostenförderung für Kindertageseinrichtungen, wird eine 90-prozentige Förderung tatsächlich angestrebt und wird es einen entsprechenden Vorschlag für den kommenden Nachtragshaushalt geben? |
|---|---|

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Der Koalitionsvertrag von CSU und FREIE WÄHLER sieht eine Weiterentwicklung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes für die aktuelle Legislaturperiode 2023 – 2028 vor. Die Reform soll umfassende und nachhaltige Verbesserungen bringen.

Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales arbeitet in Abstimmung mit allen relevanten Akteuren im Bereich der Kindertagesbetreuung an Vorschlägen. Diese werden zudem auf politischer Ebene zu diskutieren sein. Konkrete Aussagen zu Zeitplänen und Inhalten sind daher derzeit noch nicht möglich.

Die Entscheidung obliegt letztlich dem Landtag als Legislative.